

Kantonale (Volks-)Initiative betreffend die Egalisierung der obersten Staatsdiener (Egalitäts-Initiative)

Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) reichen die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten folgende Initiative ein:

Das Gesetz betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt vom 22. April 1976 (Organisationsgesetz, OG)¹ wird wie folgt geändert:

§ 25 Entlohnung

¹ Die Mitglieder des Regierungsrates unterstehen den Bestimmungen des Lohngesetzes und beziehen bei ihrer Tätigkeit einen fixen Lohn in Lohnklasse 1, Stufe 1.

§ 58 Inkrafttreten

¹ unverändert

² Die Änderungen gemäss der formulierten Volksinitiative «Egalisierung der obersten Staatsdiener (Egalitäts-Initiative)» treten nach Annahme durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf den dem Abstimmungstermin folgenden 1. Januar in Kraft.

¹ SG 153.100

Politische Gemeinde ☐ Basel ☐ Riehen ☐ Bettingen

Bitte Name und Adresse eigenhändig, in deutlicher Blockschrift und vollständig ausfüllen.

	Name (eigenhändig)	Vorname (eigenhändig)	Geburtsdatum			Adresse	Unterschrift (eigenhändig)	leer lassen
			Tag	Monat	Jahr			
1								
2								
3								
4								
5								

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich nach Art. 282 Strafgesetzbuch strafbar.

Die Initiative kann von der Mehrheit der im Zeitpunkt der Rückzugserklärung stimmberechtigten Mitglieder des Initiativkomitees zurückgezogen werden (§12 Abs. 1 IRG).

Mitglieder des Initiativkomitees: Cindy Schütz, Eric Weber (Grossrat), Josef Kreutzer, Mentor Fazlija, Reto Thüler, Rolf Stalder, Rosa Rütli, Susanne Schüpfer, Umberto Guarnaccia (alt Grossrat), Vincenzo Licciardello, Hamasa Dadmal

Bitte ganz oder teilweise ausgefüllte Bogen bis am 30.06.2027 einsenden an:

Kontaktadresse: Hamasa Dadmal, Aeschengraben 12, 4051 Basel

Publikation im Kantonsblatt vom 14.03.2026